

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
IV 312

Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister
und Bürgermeister der kreisfreien Städte

Landrätin und Landräte der Kreise

15. November 2019

**Volksbegehren zum Schutz des Wassers;
hier: Mitteilung Anzahl Eintragungen an Vertrauenspersonen sowie Hinweis-
schilder amtliche Eintragungsräume**

Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ist ein Schreiben einer Vertrauensperson des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers an die Gemeinden und Ämter bekannt geworden, mit dem diese gebeten werden, zum einen die Anzahl der Eintragungen zum derzeitigen Stand mitzuteilen und zum anderen im Eingangsbereich der amtlichen Eintragungsräume die von der Vertrauensperson zur Verfügung gestellten Hinweisschilder mit Logo des Volksbegehrens aufzustellen. Offenbar wurden vier verschiedene Plakate zur Auswahl gegeben.

Mitteilung Anzahl der Eintragungen an Vertrauenspersonen

Die Bitte um Mitteilung der Anzahl der Eintragungen zum derzeitigen Stand kann als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 4 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) ausgelegt werden. Nach § 5 IZG-SH hat die in Anspruch genommene Stelle Auskunft zu erteilen, soweit diese bereits über die nachgefragten Daten verfügt.

Hinweisschilder amtliche Eintragungsräume

Die zuständigen Behörden haben nach § 16 Absatz 2 VAbstG eine möglichst einfache Inanspruchnahme der amtlichen Eintragungsräumlichkeiten sicherzustellen.

Ich bitte erneut um Beachtung meines Erlasses vom 05. August 2019, Hinweise für Behörden, hier: Organisatorische Empfehlungen, im Internet aufrufbar unter: [Hinweise zu Volksbegehren](#)

In diesem Rahmen ist die Verwendung des Logos eines Volksbegehrens für die Beschilderung der amtlichen Eintragungsräume nicht mit dem bestehenden Neutralitätsgebot vereinbar. Die erforderliche Beschilderung ist neutral zu gestalten.

Gegen Hinweisschilder in der gewünschten Form in nicht-amtlichen Eintragungsräumlichkeiten oder bei Sammlungen beispielsweise auf einem Marktplatz durch die Vertrauenspersonen bestehen selbstverständlich keine Bedenken.

Zusatz für die Landrätin und die Landräte:

Ich bitte Sie, die amtsfreien Gemeinden und Ämter Ihres Bereichs einschließlich der Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend zu unterrichten.

gez. Monika Grollmuß